

# Hol das Maximum aus Deiner Steuer!

Mit smartsteuer ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.  
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps  
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.266 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **20% Rabatt**.  
Spar doppelt und hol Dir mit smartsteuer jetzt Deine Erstattung.

**20 % Rabatt**

**Dein Gutschein-Code:**

**smartGESPART**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://smartsteuer.de)

## Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

## Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

### Anlage 34b

zur Einkommensteuererklärung

zur Feststellungserklärung

Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage 34b abzugeben.

## Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Bezeichnung des Betriebs

**Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG**

**Holznutzungen, die aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen erfolgten**

Im Wirtschaftsjahr 2019 / 2020 (2019) wurden folgende Holznutzungen verwertet: (Übertrag nach Zeile 32) m<sup>3</sup>/F

– Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung –

Nutzungssatz

m<sup>3</sup>/F von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom T T M M J J J J bis zum T T M M J J J J

pauschal mit 5 m<sup>3</sup>/F je Hektar; forstwirtschaftlich genutzte Fläche ha

**Holznutzungen infolge höherer Gewalt**

Wj. des Nachweises	Anerkennung der Finanzbehörde vom	anerkannte Holzmenge im Ganzen	davon besondere Schadensereignisse	verwertete Holzmenge in Vorjahren	im laufenden Wj. 2019 / 2020 (2019)	verbleibende Holzmenge (Spalte 3 abzüglich Spalten 5 und 6)
1	2	3	4	5	6	7
2019 / 2020 (2019)		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
2018 / 2019 (2018)		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
2017 / 2018 (2017)		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
2016 / 2017 (2016) und früher		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
Summe (Übertrag nach Zeile 19; bei besonderen Schadensereignissen Übertrag nach Zeile 16 Spalte 4)					m <sup>3</sup> /F	

**Besondere Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR)**

Wirtschaftsjahr	2016 / 2017 (2016) und früher	2017 / 2018 (2017)	2018 / 2019 (2018)	2019 / 2020 (2019)
	1	2	3	4
verbliebenes Begünstigungsvolumen aus Vorjahr (lt. Zeile 17)	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
aus besonderen Schadensereignissen anerkannt (lt. Spalte 4 der Zeilen 8 bis 11)	+ m <sup>3</sup> /F	+ m <sup>3</sup> /F	+ m <sup>3</sup> /F	+ m <sup>3</sup> /F
Zwischensumme (Begünstigungsvolumen)	= m <sup>3</sup> /F	= m <sup>3</sup> /F	= m <sup>3</sup> /F	= m <sup>3</sup> /F
im Wirtschaftsjahr insgesamt verwertete Holznutzung infolge höherer Gewalt	- m <sup>3</sup> /F	- m <sup>3</sup> /F	- m <sup>3</sup> /F	- m <sup>3</sup> /F
verbleibendes Begünstigungsvolumen (ggf. „0“; Übertrag nach Zeile 13 des Folgejahres)	= m <sup>3</sup> /F	= m <sup>3</sup> /F	= m <sup>3</sup> /F	= m <sup>3</sup> /F

**Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt**

im Wirtschaftsjahr 2019 / 2020 (2019) nach § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR begünstigt (nur bei besonderen Schadensereignissen; kleinerer Betrag aus Zeile 15 Spalte 4 oder Zeile 16 Spalte 4; Übertrag nach Zeile 35)	m <sup>3</sup> /F
im Wirtschaftsjahr 2019 / 2020 (2019) nach § 34b Abs. 3 EStG begünstigt (lt. Zeile 12, außer bei besonderen Schadensereignissen, dann Zeile 16 Spalte 4 abzüglich Zeile 18; Übertrag nach Zeile 33)	m <sup>3</sup> /F

